

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

11.1.1919 (No. 10)

Der Generalvorstand der U.S.P. Großberlins (Unabhängige Spartakus-Partei) richtete an den Zentralrat und die Reichsregierung folgenden Aufruf:

„Um die Fortsetzung des Brudermordes zu verhindern, ist der Zentralrat bereit, eine neue Verhandlungsgrundlage aufzufinden. Er schlägt dazu vor, in einen Waffenstillstand einzutreten und erklärt sich vor dem Eintritt in die Verhandlungen bereit, den „Vorwärts“ zu räumen, wenn die Verhandlungskommission der U.S.P. (Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft) und der Schwarztopfwerke von dem Zentralrat die Zusicherung erhalten, daß die Verhandlungen in einem sozialistischen und persönlichen Geiste geführt werden, die Differenzpunkte einer paritätisch zusammengesetzten Kommission überweisen und die endgültige Befehung des Kaiserpräsidentiums nur im Einvernehmen mit der U.S.P. erfolgt.“

Das Direktorium der Reichsbank meldet, daß die Befehung der Reichsbank durch Regierungstruppen sich folgendermaßen abspielte: Die Eroberung der Reichsbank ist in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr erfolgt. Über die Art und Weise der Zuriickerobung könne aus begründlichen Gründen nichts gesagt werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Zuriickerobung vollständig unblutig erfolgte. Die spartakistische Besetzung blühte, als sie die Regierungstruppen vor sich sah. Die Truppen haben alle in der Reichsbank befindlichen Waffen und Munition beschlagnahmt. Es wird betont, daß von der Besetzung nichts von staatlichem Eigentum entwendet worden ist. Eine bereits vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß alle Platten, die zum Druck der Banknoten dienen, unversehrt sind und auch die Banknoten unversehrt geblieben sind. Es sind lediglich kleine Gegenstände, die Eigentum von Beamten waren, abhanden gekommen. Ihr Wert beträgt aber kaum 100 Mark. Der Betrieb der Reichsbank ist nicht ausgenommen worden.

Die Spartakustrübereien im Reich.

* Aus Dresden wird unterm 11. gemeldet: Nach einer gestern nachmittag stattgefundenen Kommunistenversammlung zogen die Teilnehmer nach der „Dresdener Volkszeitung“, um das Blatt zu besetzen. Als die mit den Verteidigern eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten und die Angreifer in das Haus einzudringen versuchten, eröffnete die Schutzwache das Feuer, worauf die Menge auseinanderstob. Die Angaben über die Toten und Verwundeten schwanken zwischen 20 und 30. Der Kommandant Kühle, sowie einige andere Leiter des Kommunistenbundes wurden kurz nach diesem Ereignis durch eine Matrosenabteilung verhaftet.

Ein Bericht aus München besagt, daß die Ansammlungen am Bahnhof vorgestern einen folgenschweren Ausgang genommen haben. Als nach verschiedenen Warnungen die Wachmannschaften kurz vor 11 Uhr nachts zur Säuberung des Platzes schritten, kam es zu einer bis zur Stunde noch nicht völlig aufgeklärten kurzen, aber heftigen Schießerei, die erhebliche Opfer forderte. Drei Frauen und zwei Männer, darunter ein Soldat, sind tot. Ferner wurden 16 Personen zum Teil schwer verletzt. Zwei Verhaftungen wurden vorgenommen.

Baden.

Karlsruhe, 11. Januar.

** Die wachsende Kohlennot macht weitere Einschränkungen des Kohlenverbrauchs in gewerblichen Betrieben und Büroräumen dringend erforderlich. In den nächsten Tagen soll für Baden eine Verordnung des Staatskommissars für die wirtschaftliche Demobilisierung in Kraft treten, die für alle gewerblichen Betriebe, die Kohle oder Koks zu anderen als Heizungszwecken verwenden, das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit bis auf Weiteres auf 32 Stunden festsetzt. Für die ausfallenden Arbeitsstunden sollen die Arbeiter im Wege der Erwerbslosenfürsorge entschädigt werden. Die tägliche Arbeitszeit in den Büros der kaufmännischen Geschäfte, Banken usw. soll nicht mehr als acht Stunden betragen und tünlichst in die Tageslichtzeit verlegt werden. Der fertigestellte Entwurf der zu erlässenden Verordnung wird am 11. Januar 1919 mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchberaten werden.

** Gestern vormittag hat der aus Richtung Redareiz kommende Güterzug 6701 das „Halt“ zeigende Einfahrtssignal der Station Gundelsheim überfahren und ist auf den in der Station haltenden Güterzug 6707 aufgefahren. Bei dem Zusammenstoß sind mehrere Wagen entgleist und haben sich zum Teil quer über die Gleise gelegt, so daß der durchgehende Verkehr gesperrt ist. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Verletzt wurde niemand.

* Nr. 2 des Badischen Gesetzes und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: der Badischen vorläufigen Volksregierung: das Erlöschen der Mandate für den bisherigen Landtag und die Einberufung der verfassunggebenden badischen Nationalversammlung betreffend; die Vermählung von Grundstücken und Gebäuden zur Lagerung von frei werdenden Heeresgütern betreffend.

* Badische Rundschau.

In einer Abhandlung über die Schaffung von Volkshäusern weist der badische Landeswohnungsinpektor, Regierungsrat Dr. Kampffmeyer in Karlsruhe, darauf hin, daß infolge der wesentlich verschlechterten wirtschaftlichen Lage das deutsche Volk nur ausnahmsweise imstande sein werde, neue Volkshäuser zu bauen und daß man deshalb vorhandene Gebäude benutzen müsse. Hierzu eignen sich besonders die Schlösser, in denen man vielfach die denkbar besten Räume für ein Volkshaus vorfindet. Je nach dem Bedürfnis der Stadt oder des Stadtteils können darin Volksbibliothek, Besetzalle und sonstige Aufenthalts- und Spielräume untergebracht werden. Hier stünde wohl auch Raum zur Verfügung für Arbeiterbildungskurse, für Sitzungen, für kleinere und größere Versammlungen und hier könnten auch die Jugendheime untergebracht werden. In seinen weiteren Darlegungen führt Dr. Kampffmeyer dann aus, daß wir aber nicht allein auf die Schlösser angewiesen seien, um Volkshäuser zu errichten, daß sich hierzu auch viele der bisherigen Kasernen, die ganz oder teilweise für andere Zwecke frei werden und die Offizierkasinos eignen und vielleicht auch noch manches überflüssig werdende Verwaltungsgebäude diesem Zwecke dienstbar gemacht werden kann. Mit den notwendig werdenden Umänderungen könnten Rotkandarbaiten verbunden werden, die nicht allein den Arbeitern und Gendarmen, sondern auch den vielfach mittellos aus dem Kriege heimkehrenden jungen Künstlern lohnende Beschäftigung verschaffen würden.

Der Stadtrat von Mannheim wünscht, den jährlichen städtischen Zuschuß zum dortigen Nationaltheater zu verringern. Er hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Theaterkommission den Theateretat für das Spieljahr 1919/20 zurückzugeben mit dem Ersuchen, Vorschläge über eine grundlegende Umgestaltung des Theaterbetriebs zu machen. Der Wunsch nach Ersparnissen ist umso begründlicher, als den Städten zurzeit auch auf anderem Gebiete sich ständig steigende Ausgaben erwachsen. Hierher gehört insbesondere auch die Arbeitslosenfürsorge. So hat der Mannheimer Stadtrat dieser Tage neue Unterstützungssätze bewilligt, die den neuerlichen Forderungen der Arbeitslosen entsprechen. Sie betragen: 10 M. Unterstützung pro Tag für den Haushaltungsvorstand, 1 M. für jedes Kind bis zum Höchstbetrag von 15 M., 8 M. für ledige über 18 Jahren, 6 M. für solche unter 18 Jahren, für Männer und Frauen gleich. Bezahlung für Sonn- und Feiertage.

Eine ständige Sorge der Gemeinden bildet das Zusammenbrechen der Kohlenvorräte, für die kein rechtzeitiger Ersatz in Aussicht steht. An vielen Orten mußte, um den Zeitpunkt des völligen Zusammenbruchs hinauszuschieben, bereits zu drastischen Einschränkungsmaßnahmen geschritten werden, die im Verein mit der Erhöhung der Gaspreise, wie sie jetzt u. a. auch in Freiburg eingeführt wurde, Wirtschaftslieben u. Privathäushalte fühlbar schädigen. In Karlsruhe, wo es zahlreiche Beamten und Arbeitern in Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit infolge der nachmittägigen Gaspreise gegenwärtig kaum mehr möglich ist, bei der Beheizung ein warmes Mittagessen zu erhalten, mußte die Stadtverwaltung dieser Tage die betrübliche Mitteilung machen, daß die Kohlenvorräte im städtischen Gaswerk kaum mehr für eine Woche ausreichen und daß man vor einer Katastrophe stehe, wenn es nicht gelinge, neue Kohlenvorräte zuzuführen. Sie knüpft daran die Mahnung an die Bürgerschaft, durch äußerste Sparsamkeit dafür zu sorgen, daß der Allgemeinheit wenigstens das erhaltene bleibt, was für Koch- und Beleuchtungszwecke und den Verbrauch durch Motoren unbedingt notwendig ist. Überall da, wo man selber an Lichtfülle gewohnt war, mußte jetzt in der Zeit der Not unter allen Umständen vermieden werden, daß für Haus und Küche mehr als eine Flamme in Anwendung komme. Auch die frühen Morgenstunden gäben noch vielfach Anlaß zu unnötigem Lichtverbrauch. Man öffne dem Tageslicht zeitig vollen Eingang in die Wohn- und Schlafräume und vermeide es, bei verhängten Fenstern unnötigerweise künstliches Licht zu verbrauchen. In öffentlichen Lokalen und Verkaufsstellen sei ebenfalls nach dem gleichen Grundsatze zu handeln. Es sei besser, sich jetzt einzuschränken, als später ganz zu erkranken. Es wäre gut, wenn diese Mahnung auch anderwärts beachtet würde, da tatsächlich an manchen Stellen in bezug auf den Lichtverbrauch noch in unverantwortlicher Weise gesündigt wird.

Bezeichnend für den Ernst der Lage ist auch eine Meldung aus Urrach, derzufolge dort nicht nur die Schließung der Läden um 6 Uhr eingeführt, sondern auch sämtliche bei den Händlern befindliche Kohlenvorräte beschlagnahmt wurden. In Baden-Baden hat man sich zur Gasgewinnung aus Holz entschlossen, um die geringen noch verfügbaren Kohlenvorräte zu strecken; zu diesem Zwecke läuft der Stadtrat größere Holzmassen an.

Einen praktischen Weg zur Besorgung eines Teils der Einwohnerchaft hat, wie im Zusammenhang hiermit bemerkt sei, die Gemeinde Säckingen eingeschlagen, indem sie die Entfernung einer Anzahl alter Obelisksteine an bedürftige Krieger vergab. Die Steine verbleiben der Stadt, während das übrige Holz den Kriegern als Mäckerlohn überlassen wird.

In der Besprechung von Rotkandarbaiten hat der Bürgerausschuß von Baden-Baden einen Kredit von 200 000 Mark bewilligt. In derselben Sitzung erklärte sich der Bürgerausschuß auch damit einverstanden, daß die städtischen Schaupiele als ständige Einrichtung der städtischen Kulturverwaltung weitergeführt werden. Damit geht ein Wunsch vieler Kunstfreunde, daß Baden-Baden dauernd in den Besitz eines eigenen Theaters komme, in Erfüllung.

Für die in den freiburger städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter wurde, soweit dies betriebstechnisch möglich ist, zunächst verfahrensweise die Einführung der ungeteilten achtstündigen Arbeitszeit einschließlich einer halbstündigen Pause beschlossen.

Die Stellungnahme der A. u. S. Räte zur Nationalversammlung.

oc. Durlach, 11. Jan. Gestern fand hier die 8. ordentliche Konferenz der bad. Arbeiter-, Bauern- und Volksräte zusammen mit den Soldatenräten statt, die sehr stark besucht war und Stellung nahm zu dem Ergebnis der Wahlen zur bad. Nationalversammlung. Das Referat hierüber hielt Emil Maier-Heidelberg, der u. a. den Beschluß der Landeszentrale bekannt gab, Sicherungen und Garantien für die Sicherstellung der Revolution von der Regierung zu verlangen. Die Regierung gab dazu die Erklärung ab, daß die Sicherungen der Revolution nicht gefährdet seien. Der Redner behauptete sodann, daß die unabhängigen sozialdemokratischen Minister aus dem Ante geschieden seien und betonte, die A. u. S. Räte würden so lange im Ante bleiben, bis die Verfassung unter Dach und Fach sei. Die Landeszentrale der A. u. S. Räte bleibe bestehen und kontrolliere auch fernerhin die Regierung.

Es folgte eine Aussprache, in welcher die Minister Dr. Haas und Dr. Wirth erklärten, sie würden, ebenso wie ihre Partifraaktionen für die demokratische Republik eintreten, ferner für das Einkammersystem und für die Erhaltung des Achtstundentags. Minister Dr. Wirth wies noch besonders auf die sehr unangenehme finanzielle Lage hin und hob daraufhin ab, daß wenn nicht bald Ordnung und Ruhe in ganz Deutschland eintrete, das Reich vor dem Ruin nicht zu retten sei. — Ministerpräsident Geiß führte u. a. aus, es werde nichts unternommen, ohne die Räte gehört zu haben, die ja Sitz und Stimme in Regierung wie Volksvertretung hätten. Die Arbeit mit den bürgerlichen Ministern im Kabinett sei eine durchaus ersp. liche gewesen.

In der weiteren Aussprache wurde dann von einer Reihe von Rednern das Wahlergebnis und die Führung des Wahlkampfes einer Kritik unterzogen. — In der Radmittagsitzung, in der die Aussprache fortgesetzt wurde, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Mitglied der Landeszentrale Maier-Heidelberg und Adolf Graf-Offenburg, wobei Maier-Heidelberg die heimliche Tätigkeit der Spartakusleute in Mannheim beleuchtete. Unter fürmlicher Weisfallung der Versammlung führte er aus, daß weder die badische Regierung noch die Landeszentrale es in Karlsruhe soweit kommen ließen, wie es jetzt in Berlin geschehen ist. Die verantwortlichen Männer hätten keine Lust, lange zuzuwarten, wie man es in Berlin gemacht habe, sondern sie würden sofort zugreifen, um jeden Vorstoß zu verhindern. Die Volksregierung wie die Landeszentrale hätten aus ganz bestimmten Voraussetzungen heraus feinerzeit den Aufruf für eine ungeleitete Wahlhandlung zur badischen Nationalversammlung erlassen, denn es sei ihnen zu Ohren gekommen, daß gewisse Kreise eine Störung der Wahlhandlung beabsichtigt hätten. In

Mannheim habe man acht Maschinengehebe bei Spartakusleuten gefunden, vier Stück standen in einem Hof, wo sie gerade geölt und betriebsfähig gemacht wurden. Der früher geübte Versuch der Spartakusleute, den Mannheimer Fernsprechtariff zu stören, wollte man verhindern und deshalb seien die entsprechenden Maßnahmen getroffen worden. Aus die Sicherung der Wahllokale sei nach den Erfahrungen der Landeszentrale durchaus notwendig gewesen.

Der Antrag, daß die A., B., S. u. S. Räte auch weiterhin im Amt bleiben, wurde mit allen gegen acht Stimmen angenommen; einstimmige Annahme fand ein Antrag, wonach das Ministerium für militärische Angelegenheiten aufgelöst und die Arbeiten rein militärischer Natur auf den Landesauschuß der Soldatenräte übergeben.

Die Tätigkeit der Badischen Nationalversammlung.

oc. Wie wir erfahren, wird die Badische Nationalversammlung, die am kommenden Mittwoch vormittag 10 Uhr von den Ministerpräsidenten Geiß eröffnet werden wird, sich nach der Eröffnungsakt und nach Erledigung von Angelegenheiten geschäftlicher Art, bis nach der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung betragen. Ferner hören wir, daß die Fraktionen der drei großen Parteien sich dahin einigten, das jetzige Ministerium möge in dieser Zusammensetzung so lange im Amt bleiben, bis die badische Verfassung durchberaten und das Gesetz verabschiedet ist. Mit der Beratung des Gesetzentwurfs dürfte die Nationalversammlung in der Woche nach den Wahlen am Sonntag den 19. beginnen. — Es findet zunächst eine erste Lesung statt, worauf der Verfassungsentwurf einer Kommission zur Vorberatung überwiehen wird. Später wird sich dann noch die Nationalversammlung mit den Gesetzentwürfen über die Gemeinde- und Kreisverfassungen befassen. Es wird auch angenommen, daß der Nationalversammlung verschiedene Anträge und Interpellationen über Regierungsmassnahmen usw. vorgelegt werden.

Die Richtlinien der Zentrumsfraktion.

* Die Fraktion der Abgeordneten der Badischen Zentrumsfraktion zur Badischen Nationalversammlung hat sich bei einer Vorbesprechung in Würdigung der heutigen politischen Verhältnisse lt. „Bad. Fr.“, auf folgende Grundgedanken geeinigt: „Leitern und Ziel bei all unseren politischen Arbeiten und Streben ist das Wohl des ganzen Volkes, des badischen und des bundesstaatlich geeinten deutschen Volkes. Dafür zeugt das zur Wahl für die Bad. Nationalversammlung veröffentlichte Parteiprogramm, zu dem wir uns entschlossen bekennt. In Fragen der Freiheit und der Volkswohlfahrt hat nicht nur niemand Anlaß, an unserem guten Willen zu zweifeln, wir werden vielmehr Hort und Schutzwehr dieser Volksgüter sein.“

Deswegen haben wir, der Zeitlage Rechnung tragend, uns auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt. Wir werden deswegen mitwirken, für Baden die demokratisch-republikanische Staatsform im Verfassungsgesetz zu gestalten.

Die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem, ist in unseren Augen nicht von der Bedeutung, daß sie allgemeine Güter der Volkswohlfahrt, besonders die öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie den Aufbau des Staates gefährden dürfte. Wenn Volksinitiative und Volksreferendum in der Verfassung eingeführt werden, halten wir im wesentlichen die von uns zu wählenden Interessen des Volkes gesichert und sind gewillt, unter dieser Voraussetzung für das Einkammersystem zu stimmen.

Entsprechend unserer bisherigen Stellungnahme werden wir für die Beistimmung des Klassenwahlrechts in der Gemeinde- und Städteordnung eintreten; und ebenfalls entsprechend unserer bisherigen Haltung werden wir für die Bestellung der Bezirke und der Kreisvertretung im Wege der Verhältniswahl stimmen. Wir wünschen dahingehende Vorlagen durch die vorläufige Volksregierung schon an die Nationalversammlung, auch daß dann alsbald diese Wahlen stattfinden.

Wir sind — wie in dem zur Wahl für die Nationalversammlung veröffentlichten Parteiprogramm ausgesprochen — für die Verstaatlichung der hierzu gelangten und reichen Großbetriebe des Handels und der Industrie.

Wir werden uns angelegen sein lassen, den Achtstundentag für die Industrie und Staatsarbeiter zu erhalten, soweit die volks- und weltwirtschaftliche Lage es gestattet. —

Wir sind bereit, soweit es irgend möglich ist, an den großen Aufgaben unseres Volkes mitzuarbeiten, damit das Volk erhalte: Friede, Freiheit, Ruhe, Ordnung und vor allem das tägliche Brot; und damit der aus tausend Wunden blutende Volkstörper wieder geneset.

Welche Partei immer auf diesem Wege sich mit uns zusammensind, soll uns willkommen sein. — Wer aber diese vaterländische Arbeit am Wohle des Volkes, um ihm Friede, Freiheit, Ruhe und Ordnung zu geben, und es vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren, unglücklich führt, oder gar unmöglich zu machen sucht, den werden wir mit allen erlaubten Mitteln bekämpfen.

Wir hagen aber das Vertrauen, daß es dem badischen Volke beschieden sein wird, als erlitzter Staat im deutschen Vaterlande eine starke Regierung und friedliche Zustände zu haben.“

BC. Freiburg, 10. Jan. Wie die „Freisgauer Zeitung“ berichtet, ist das gesamte Personal des Kolmarer Stadttheaters, 29 Personen mit Familien, mittellos aus Kolmar ausgewiesen worden. Das Gehalt wurde ihnen nur bis zum 15. Januar bezahlt, trotzdem sie einen bis zum Mai laufenden Vertrag mit der Stadt hatten. Seit dem 6. November war das Theater geschlossen. Die Bedauernswerten wandten sich zunächst nach Freiburg, wo sie hoffen, im Colosseum Vorstellungen geben zu können.

Kundgebung der Karlsruher Beamten, Staatsangestellten und Arbeiter.

* Auf Einladung des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine Badens hatten sich gestern abend 6 Uhr im großen Festsaal ungefähr 2700 Beamte aus Karlsruhe, Durlach und Ettlingen sowie Angestellte und Arbeiter von Staat und Gemeinde versammelt. Der Versammlungsleiter, Finanzrat Hauser, betonte in der Eröffnungsansprache, der zahlreiche Besuch der Versammlung zeige, daß die Beamtenschaft wisse, worum es heute gehe. Die Beamten ständen fest auf dem Boden der am 6. Januar getählten Nationalversammlung, sie mühten aber auch bereit sein, die gegen alle Angriffe, wenn notwendig mit der Waffe in der Hand, zu verteidigen.

Oberrevisor Trautmann besprach sodann die Zustände in Berlin und zeigte, welche verheerenden Folgen es gerade auch für die Beamten haben müsse, wenn es auch in Baden einer betvegungen, maßsinnigen Minderheit gefingen sollte, durch Gewalt die Macht an sich zu reißen und nach dem Beispiel von Berlin die übrige Bevölkerung zu terrorisieren.

Oberstadtrechnungsrat Keller schilderte die Vorgänge in Baden seit der Revolution. Auch hier bestände die Gefahr, daß der Terror uns um die Früchte der Freiheitsbewegung bringe. Dies zu verhindern seien in erster Linie die Beam-

ten betonen, indem sie sich gegenüber dem die jetzige Regierung und die Nationalversammlung stellen und sie mit allen Kräften unterstützen, getreu der Parole: Alles für das Volk, durch das Volk!

Hauptlehrer Gähler wandte sich sodann in einbringlichen Worten vom Standpunkt des sozialdemokratischen Beamten und Lehrers aus gegen den Berliner Geist und schloß mit der Aufforderung, nicht nur jetzt mit Worten zu protestieren, sondern wenn notwendig, auch den Worten die Tat folgen zu lassen.

Finanzminister Dr. Wirth machte in längerer Ausführungen interessante Mitteilungen über die augenblickliche politische Lage. — Wir sehen, sagte er u. a., es ist alles, das letzte in Gefahr, wenn nicht die Vernunft der eigenen Würde in allen Kämpfen um sich geht. Der „Vorwärts“ hat das Pflichtbewußtsein in Berlin auf die Straße geworfen und gesagt, die Männer um Spartakus und Liebknecht haben den Kampf im Gehirn verloren. Nicht die Handgranaten und Maschinengewehre fürchten wir, sondern die bodenlose Dummheit! Mit Weierwärdigkeit haben wir gearbeitet, aber wir arbeiten nicht mit Hefen, auch wenn sie einen Dr. vor ihrem Namen haben und von der Ferne kommen. (Auf der Galerie befand sich ein Hamburger, welcher von Versammlungsteilnehmern mit Dr. Wirths Worten verärgert wurde. Er erhob sich darum lebhaft auf: „Altborn raus!“) Minister Dr. Wirth: Nein! Da soll er bleiben, wir haben ihm manches zu sagen! Nicht die Organisationen fürchten wir, sondern die blindwütigen Hefen; sie sind eine Schande und eine Schmach für unser badißches Heimatland! (Stürmischer Beifall.) Wir werden dem Geist der Zeit Rechnung tragen: bis in die letzten Amtsstuben hinein muß der Geist christlich-sozialer Gesinnung getragen werden, sonst können wir nicht mehr bestehen. Die politische Lage ist heute völlig geklärt. Die vorläufige Regierung wird nicht zurücktreten. Ehe die Nationalversammlung geformt werden kann, ist die Politik bereits gemacht. (Beifall.) Diejenigen, die Handgranaten bereit stellen, um sie zu sprengen, können sie in einem verbotenen Winkel stellen. Wir wissen, wie der Dasein! Die bürgerliche Demokratie und das Zentrum haben gemeinsam mit der Sozialdemokratie die Richtlinien für die kommende Politik hergeleitet. Wir haben uns auch in Durchführung bei den Soldaten befunden zu den Früchten der Revolution. Nebenher nannte einige Punkte der Richtlinien. Der Achtstundentag hängt von der Arbeiterschaft ab, ob sie zeigt, was man in acht Stunden leisten kann. Bedenkliches haben wir die Bürgermeister Baden von ihren Minusbetrieben erzählt. Wir hoffen aber, daß der Achtstundentag dauernd verwirklicht werden kann. Bei der Sozialisierung von Betrieben handelt es sich nur noch um die Auswahl der Betriebe und das Wie der Durchführung. Um die Frage selbst handelt es sich nicht mehr. Es gibt heute tüchtige Menschen, die um einer Theorie willen das Volk berelenden lassen, wie im Dreißigjährigen Krieg. Dem alten System darf man vor, daß es keinen Sinn für die Wirklichkeit hatte. Dasselbe gilt auch von diesen Leuten. Es gibt keinen Unterschied zwischen ihnen; nur daß die letzteren das Blut von Kindern opfern. Die Kinder schreien in Berlin nach Milch und hoffende Mütter müssen zugrunde gehen! Wir stehen zum Reich. Die Beamten- und Arbeiterkassen erhebt aber heute den Ruf: „Los von Berlin und der Spartakusgruppe!“ (Stürmischer Beifall.) Wir handeln in der vorläufigen Regierung und lassen die Ereignisse nicht erst an uns heran kommen. Ich mache Ihnen die freundliche Mitteilung, daß wir von heute an, ein selbständiges badißches Heer aufstellen werden! — Der Minister schloß mit einem warmen Appell an die Beamten, auch jetzt das Interesse des Vaterlandes über das des Einzelnen zu setzen. Seinen Worten folgte ein lauter, nicht endenwollender Beifallssturm.

Sodann wurde in feierlicher Weise folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 10. Januar 1919 im großen Festhallsaal hier versammelten Beamten, Arbeiter und Angestellten von Reich, Staat und Gemeinden stellen sich rückhaltlos auf den Boden des demokratischen Staatsrechts und erkennen die durch die Wahlen vom 5. Januar 1919 geschaffene Vertretung des badißchen Volkes zur Nationalversammlung als den einzigen Ausdruck des Volkswillens an. Sie werden als berufene, vollstreckte dieses Volkswillens sich der Nationalversammlung einmütig und geschlossen unterstellen und mit allen Kräften dafür sorgen, daß die Nationalversammlung ihre Arbeit ungehindert beginnen und durchführen kann. Diesen ihren unbedingten Willen bringen sie zur Kenntnis der vorläufigen Volksregierung. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter erwarten aber von der Regierung, daß sie diejenigen Maßnahmen ergreift, die notwendig sind, um jede Gewalttätigkeit, von welcher Seite sie auch kommen möge, energisch zu unterdrücken.“

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutsche und badißche Heimat schloß der Leiter die imposante Versammlung.

Der zahlreiche Besuch der Versammlung aus allen Gruppen der Beamtenschaft und Staatsarbeiter, der lebhafteste, oft stürmische Beifall, der allen Rednern gezollt wurde, sowie der Inhalt der Resolution zeigten mit überwältigender Deutlichkeit, daß die Beamtenschaft die Zeiten der neuen Zeit voll und ganz verstanden hat, daß die Zeiten der ängstlichen Absonderung vorbei, die Beamten vielmehr gewillt sind, für die Interessen des Gesamtvolkes mit der ganzen Bevölkerung zusammen zu arbeiten, ja führend vorzugehen.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Forderungen der Arbeitslosen in Karlsruhe.

Gestern nachmittag fand im „Friedrichshof“ eine große Arbeitslosenversammlung statt, die sich mit den Unterstützungsfragen beschäftigte. Die vom Stadtrat festgesetzten Sätze wurden als nicht genügend bezeichnet. Ein Redner sprach sich für ein energisches Auftreten der Arbeitslosen aus und forderte dazu auf, sofort gemeinsam vor das Rathaus zu gehen und dem Oberbürgermeister folgende Resolution vorzulegen:

„Die heute im „Friedrichshof“ versammelten 3000 erwerbslosen Arbeiter und Angestellten verlangen, daß die Stadt Karlsruhe die Unterstützungen bewilligt, die Mannheim bereits seit 1. Januar 1919 mit rückwirkender Kraft vom Tage des Austritts aus dem Dierkesdienst resp. Eintritt der Arbeitslosigkeit zahlt. Die Versammlung verlangt, daß die Stadtverwaltung sich dazu entschließt, zu dieser dringenden Forderung Stellung zu nehmen und stellt dem Magistrat hierzu die Frist von 24 Stunden.“

Außerdem ist jeder Erwerbslose in die Allgemeine Ortskrankenkasse aufzunehmen. Die Beiträge sind zu zwei Dritteln von der Erwerbslosenfürsorge, restlich von den Versicherten selbst zu tragen. Bei Notstandsarbeiten ist ein Mindestlohn von 12 Mark pro Tag zu zahlen. Bei Witterungsumschlag ist der angefangene Tag voll anzurechnen. Bei Krankheit muß dem Notstandsarbeiter eine Unterstützung in Höhe der Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden.

Die Versammlung erwartet, daß sofortige Beschlussfassung herbeigeführt werde und lehnt es ab, jede Verantwortung bei eventueller hinausgehender der Verhandlungen auf sich zu nehmen; es fällt diese große Schuld einzig und allein dem Stadtratkollegium zu. Die Versammlung ist gewillt, alle zur Durchführung ihrer Forderungen zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel in Anspruch zu nehmen.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß sich sämtliche Arbeitslosen am anderen Tage (also heute Samstag) nachmittags 3 Uhr im großen Festhallsaal wieder zur Entgegennahme der Antwort aufzusammeln sollten. Die Kommission, welche die Resolution der Stadtverwaltung zu überreichen hat, hat den Auftrag, an diese gleichzeitig die Forderung zu stellen, den Arbeitslosen den Festhallsaal an genanntem Tage nachmittags zu überlassen und den Oberbürgermeister oder einem Vertreter desselben in die Versammlung zwecks Belanngung der Entscheidung der Stadtverwaltung zu entsenden.

Wie uns scheint, waren die Vorschläge des Stadtrats im Allgemeinen wohl erwogen und entgegenkommend. Es wird nun zu untersuchen sein, ob eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung von 8 auf 10 Mark nicht die Interessen der Gesamtbevölkerung in einschneidender Weise berühren wird. Der Stadtrat ging offenbar von der Meinung aus, daß eine höhere Belastung den von der Allgemeinheit gespeisten Kassen nicht zugemutet werden kann.

Landestheater.

„Als ich noch im Flügelkleid.“

„Als ich noch im Flügelkleid.“ Erstausführung im Konzerthaus. Das Lustspielchen „Als ich noch im Flügelkleid.“ von Albert R. e h m und Martin F r e h s e verdient seinen Unterstitel „ein frühliches Spiel“ im vollen Umfang. Mit seinem hellen, lustigen, lustigen Jugendstreichen, Badischschwärmereien und fröhlichen Studentenliedern trifft es uns wie ein warmer Strahl jener herzerquickenden Fröhlichkeit, die nur die Jugend besitzt. Ohne literarischen Ehrgeiz geschrieben, ist es doch von höchster dramatischer Lebendigkeit, erfüllt mit Humor und Frohsinn mit offenem Sinn für das Bühnenwirkliche, glänzend in der Kunst zu charakterisieren ohne zu karikieren, obwohl die vorgeführten Typen aus einem modernen Lächerheim dazu reichlich Gelegenheit geboten hätten. Über dieser Verführung widerstanden die Verfasser, denen nur daran lag, Zuschauer und Zuschauer zu erheitern und zum Lachen zu bringen. Und dieses Ziel wurde gestern abend restlos erreicht, weil Herr K i e n s c h e r f, der das Stück in Szene gesetzt hatte, für nette, wirkungsvolle Aufopferung u. flottes Zusammenspiel sorgte, alles was an Humor und Komik. Witz und Frohsinn in dem Stück vorhanden ist, lebendig werden zu lassen. Die Vorsteherin des Lächerheims, Hohe Gutber, hatte in Frau B i z eine ausgezeichnete Vertreterin gefunden. Mit Inappen, klaren Strichen schuf sie, jeder Artbreitung aus dem Wege gehend, eine lebenswahre und doch äußerst humorvoll wirkende Gestalt. Besonders Lob verdient auch ihre deutliche Aussprache, was leider nicht von allen Mitwirkenden gesagt werden kann. Es erhöht keineswegs den Genuß, wenn man angestrengt hören muß, um nur einigermaßen den Sinn der Worte zu verstehen. Dieser Mangel muß noch ausgeglichen werden. Aus der Schar der Tüchtigen, in der sämtliche Temperamente vertreten waren, sind besonders lobend zu erwähnen: Fr. M ü l l e r, die durch natürliches, jugendfrisches Spiel entzückte, Fr. S o l m als Gertrud Käst, die Keifste und Aufgeklärteste von Allen, Fr. D o r m a n, Fr. A l l e g r i und Fr. W i l m a F e l s n e r a. G. Herr W e d e r als neu eingeführter Lehrer Dr. Frank wolle sehr sympathisch. Fr. G e n t e r befand sich als Mädchen für alles ganz in ihrem Element. Als Mitglieder des akademischen Gesangsvereins „Menania“ tat sich neben den Herren G a s t und M ü l l e r vor allem Herr E s s e f hervor, dem die Liebeszene im dritten Akt ganz ausgezeichnet gelang. Das Haus nahm die amüsante Novität sehr freundlich auf und spendete lebhaften Beifall.

* Kammermusikabend. Vor ausverkauftem Hause gab vorgeführt das Karlsruher Streichquartett der Herren Reischer, Gause, Müller und Traupeter seinen ersten Kammermusikabend. Die neue Künstlervereinigung hat sich damit vortrefflich eingeführt. Die vier Herren sind überaus schön und aufeinander eingespielt; ihre Auffassung ist durchaus einheitlich, und der Ton ihrer Instrumente verknüpft zu prächtiger einheitlichem Gesamtklang. Auch sonst finden sich in ihrem Spiel die hauptsächlichsten Vorbedingungen für ein ausführendes und zuhörender Genuß gewährendes Musizieren in schönster Harmonie vereinigt. Schon in der Wiedergabe des an die Spitze des Programms gestellten Gaden-Quartetts bewiesen sie Stilgefühl und Temperament, Klartum und großes technisches Können. Bei Beethoven und Schubert hatte man Gelegenheit, sich der Wärme und Innigkeit der Empfindung sowohl wie der Kraft

des Ausdrucks zu erfreuen, die sie in ihr Spiel zu legen verstanden. So wurde der Abend zu einem wirklich künstlerischen Aufbruch und zugleich zu einem vielversprechenden Anfang. Der Beifall war ungemein stark und anhaltend.

* Aus englischer Gefangenschaft zurück. Mit dem letzten Interniertentransport aus England ist auch ein bekannter Karlsruher Künstler, Professor Rudolf S e l l w a g, der seinerzeit zum Präsidenten der mit der geplanten Jubiläumsausstellung 1916 verbundenen Kunstausstellung gewählt war, nach langer Internierung in die Heimat zurückgekehrt.

Englisches Sanitätspersonal. Gestern vormittag traf englisches Sanitätspersonal mit Sanitätsautos hier ein, um die englischen Verwundeten aus den badißchen Lazaretten nach England abzuholen. Die Engländer waren aus Köln gekommen und hatten eine Stärke von etwa 30 Mann.

Bücherisch.

Dr. Albrecht Wirth: „Weltgeschichte der Gegenwart“. Dritte, umgearbeitete und bis 1913 fortgeführte Auflage. Verlag bei Alfred Janßen in Hamburg. 549 Seiten. Preis 8 M., geb. 10 M. — Wenn der Weltfreund und Geschichtsforscher Dr. Albrecht Wirth eine Weltgeschichte der Gegenwart schreibt, dann erwarten wir seinen trodenen Bericht und nicht tote Zahlen — Staat für Staat, Jahr für Jahr — sondern eine lebendige Darstellung des Weltgeschehens: Vergangenes in Beziehung gesetzt zu den jüngsten Ereignissen, die neuesten Vorgänge aus der Vergangenheit entwickelt. Der Verfasser nimmt in der gänzlich umgearbeiteten 3. Auflage seiner „Weltgeschichte der Gegenwart“ zu allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen von 1873 bis heute Stellung, wobei er eingehender über Ostasien und Ostafrika berichtet. Vor allem hat das Persönliche viel mehr Berücksichtigung gefunden. Wir erwähnen als völlig neu die Charakteristiken von Disraeli, Stanich, König Leopold, den Männern der Caprivischen Zeit, Hohentlohe, Wilton, König Eduard, Crispi. Auch die Bemerkungen über Bismarck und Kaiser Wilhelm II. sind erweitert worden. Wirth verzieht in den Quellen der Gegenwart zu lesen und leitet aus der Vergangenen mit dem Vergangenen die Lösung und das Verstehen ab. Wirths Weltgeschichte ist flüssig und fähig für jedermann geschrieben. Auf Jahre hinaus wird sie das Handbuch und Lesebuch für jeden Gebildeten sein, der sich über die Ereignisse der Gegenwart orientieren will. Auch für die Zukunft ist Wirth der erprobte Berater. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß er in einer bekannten Broschüre ein Vierteljahr vor dem Ausbruch des Balkankrieges den völligen Zusammenbruch der Türkei und des Eingreifens Österreichs vorausgesagt hat.

Taschenkalender für Kleingartenbau für 1919. 3. Jahrgang. Herausgeber: Fritz Wirthum, Beamter beim Bad. Landw. Verein. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Preis geb. M. 1.60.

Dies ist etwas wirklich Praktisches für den Besitzer eines Kleingartens, besonders für Anfänger! Eine für das ganze Jahr eingeteilte Anleitung, den Garten jahrgemäß geordnet und ertragreich zu bewirtschaften. Alles übersichtlich, klar und verständlich, so daß ein guter Erfolg nicht ausbleiben kann. Dazu Aufsätze und Tabellen über Samenbehandlung, Bau eines Gartenhauses, Schädlinge, Düngung, Begießen usw. Wir empfehlen den Kalender bestens.

Staatsanzeiger.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 21. Dezember 1918 Gerichtsassessor Hans Mayer aus Dresden als Rechtsanwalt beim Landgericht Heidelberg mit dem Wohnsitz in Heidelberg zugelassen worden.

Die vorläufige Volksregierung hat unterm 23. Dezember 1918 beschlossen, daß veretzt werden: in gleicher Eigenschaft die Oberzolinspektoren: Adolf K r o l a p p in Lörzach zum Hauptsteueramt Konstanz, Franz E s s i n g e r in Forzheim zum Hauptsteueramt Karlsruhe, Julius W e i g a n d in Säckingen, unter Zurücknahme seiner Veretzung nach Basel, zum Hauptsteueramt Forzheim und Max F e r r m a n n in Säckingen, unter Zurücknahme seiner Veretzung nach Säckingen, zum Hauptzolamt Basel;

ferner die Obersteuerinspektoren: Eugen Rothmund in Achern als Oberzolinspektor zum Hauptsteueramt Lörzach, Peter E h m a n n in Rosbach als Oberzolinspektor zum Hauptsteueramt Säckingen, Bernhard H i r d beim Finanzamt Karlsruhe zum Finanzamt Achern und Friedrich Brunner beim Steueramtsdienst Mannheim sowie

der Finanzinspektor Heinrich S t a h s beim Finanzministerium, dieser mit dem Titel Obersteuerinspektor, als Hilfsreferent zur Zoll- und Steuerdirektion, und schließlich der Finanzinspektor Karl S c h ä t t e beim Finanzministerium als Obersteuerinspektor zum Finanzamt Karlsruhe;

ernannt werden die Finanzamtmänner: Joseph A r e n z beim Finanzamt Bruchsal zum Vorstand einer Bezirksstelle der Finanzverwaltung mit dem Titel Obersteuerinspektor, unter Vorbehalt der Bestimmung seines dienstlichen Wohnsitzes, Rudolf K l u m b in Magdeburg zum Inspektionsbeamten bei der Zoll- und Steuerdirektion mit dem Titel Obersteuerinspektor, Otto K r e u f e r beim Hauptsteueramt Heidelberg und Richard G r o s k o p f beim Finanzministerium mit dem Titel Inspektionsbeamten beim Finanzministerium mit dem Titel Finanzinspektor und schließlich der Gerichtsassessor Gustav G a u s e r aus Weiskirch mit dem Titel Finanzamtman zum zweiten Beamten der Finanzverwaltung.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 4. Januar d. J. den Eisenbahnassistenten Julius B e r l i n g in Ettlingen zum Eisenbahnsekretär ernannt.

(Fortsetzung des Staatsanzeigers auf der 4. Seite.)

Möbelhaus

bechtigung ohne Kantzwang

Verkauf: Philippstr. 19 Ausstellung: Rheinstr. 12
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzeilmöbel
Aufbewahrung völlig kostenlos

Ulrich-Weg bei

Gebr. Karrer

Verein Karlsruher Ärzte.
Patienten, die infolge des Krieges ihren Arzt wechseln mußten, werden gebeten, zu ihrem früheren Arzt zurückzukehren.

◆ Klavierstimmen sowie Reparaturen ◆
auch schwierigster Art, wie Einsetzen neuer Stimmfäden, Neubefestigen, Reibselgen von Klaviaturen mit Eisenbein oder Galalith, Feilgen und Reibern abgespielter Mechaniken, Aufpolieren und Redemieren älterer Klaviere übernimmt
Chr. Stöhr Klavierbau und Reparaturanstalt mit elektrischem Betrieb, Karlsruhe, Ritterstraße 11, Telephon 3397.
Lager in neuen und gestimmten Klavieren und Harmoniums von 300.— M. an.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.
J. 3022 Mannheim.
Die Firma B a f f e r m a n n & Co. in Mannheim, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwält Dr. Karl Eber und Dr. Rudolf Eber in Mannheim, klagen gegen die Firma G r a y e r e s - N o u v e l l e s & F o u r s à C h a u z d' H a r m i g n i e s in Sarmignies

bei Mons in Belgien auf Grund Schadenersatzes aus einem Lieferungsvertrag vom Juli 1918 mit dem Antrage auf Zahlung von 15119 M. 85 Pf. nebst 5 Prozent Zins seit 30. November 1918 durch gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil.
Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die Kammer III für Handelsachen des Landgerichts zu Mannheim auf
Donnerstag, 27. März 1919 vormittags 9½ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Mannheim, 28. Dez. 1918.
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Staatsanzeiger.

Verordnung über den Verkehr mit Opium vom 15. Dezember 1918.

(Nr. VIII, 1400/12. 18. D. R. A.)

Auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsausschuss) vom 12. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1304) sowie auf Grund der Verordnung über den Erlass von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1339) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer bei Beginn des 20. Dezember 1918 (Stichtag) Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten oder daraus hergestellt sind (s. B. Tinkturen, Extrakte, Gemische, Pulver, Tabletten und Lösungen, Dionin, Atropin, Apomorphin, Pantopen, Laudanum, Tribalin, Cumecon usw.), in Besitz oder Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, bis zum 1. Januar 1919 eine Anzeige über Menge, Art und Ort der Aufbewahrung sowie über die etwa bis zum Tage der Anzeige eingetretenen Veränderungen (Besitzwechsel, Verarbeitung usw.) an den Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G., Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, zu erstatten. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatten.

Der Meldepflicht unterliegen die Mengen, welche nachstehende Grenzen übersteigen:

1. Opium und Opiumpulver insgesamt 1 kg
2. Opiumextrakte insgesamt 100 g
3. Opiumtinkturen insgesamt 10 kg
4. Morphin und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt 1 kg
5. Nodien und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt 1 kg
6. die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide enthalten oder daraus hergestellt sind (soweit sie nicht bereits unter Nr. 4 und 5 aufgeführt sind), insgesamt 1 kg

Gegenstände der im Abs. 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz oder Gewahrsam von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden befinden, unterliegen der vorbezeichneten Meldepflicht nicht, sofern sie lediglich zum Zwecke der Beförderung übergeben sind, im übrigen nur dann, wenn die bei der einzelnen Dienststelle vorhandenen Mengen die im Abs. 1 angegebenen Grenzen überschreiten.

Der Vertrauensmann ist ermächtigt, von einzelnen Personen jederzeit auf neue Angaben der im Abs. 1 bezeichneten Art zu fordern.

§ 2.

Der Handel mit den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenständen sowie Erwerb und Veräußerung dieser Gegenstände ist nur denjenigen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis von der obersten Verwaltungsbehörde der Bundesregierung oder von der durch diese bestimmten Behörde erteilt wird. Diese Erlaubnis kann verweigert werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe entgegenstehen.

Die auf Grund der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 256) erteilten, nach Zeit und Mengen nicht begrenzten Genehmigungen behalten bis zum 15. Januar 1919 ihre Gültigkeit, darüber hinaus nur, sofern der Berechtigte bis zu diesem Zeitpunkt dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, Gruppe Chemie, Berlin WN 7, Friedrichstr. 100, unter Einreichung des Erlaubnisscheins anzeigt, daß er den Handel fortzusetzen beabsichtigt.

Die auf Grund des Abs. 1 oder Abs. 2 erteilte Erlaubnis kann von der für ihre Erteilung zuständigen Stelle zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verfolgung der Erlaubnis gemäß Abs. 1 rechtfertigen würden.

§ 3.

Wenn eine Erlaubnis auf Grund des § 2 erteilt ist, darf die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände nur veräußert an solche Personen, denen der Erwerb besonders gestattet ist, sowie an Apotheken und wissenschaftliche Institute nach Maßgabe des § 5.

In den Apotheken dürfen diese Gegenstände ohne die im § 2 Abs. 1 bezeichnete Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel, veräußert und erworben werden.

§ 4.

Wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände auf Grund der im § 2 bezeichneten Erlaubnis im Besitz hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand sowie der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und nach Tag und Menge festgestellt zu werden sind. Aus den Entnahmen über Eingang oder Abgang müssen auch die Namen, Stand und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

§ 5.

Die Abgabe der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände an Apotheken oder an wissenschaftliche Institute ist nur zulässig auf Grund eines Bezugsscheins über Art und Menge, der auf Antrag des Apothekenvorstandes oder des Leiters des Instituts von dem Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G., Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, ausgestellt wird. In dem Antrag ist auch der Lieferer, an dem die Gegenstände bezogen werden sollen, anzugeben.

Die Abgabe von Bezugsscheins unterliegt der Aufsicht des Staatssekretärs des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung ernannten Vertrauensmannes, der auch berechtigt ist, das Verfahren über die Erteilung und Verfolgung des Bezugsscheins zu regeln.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 1,

§ 2 Abs. 1, § 3, § 4, § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt. Die gleiche Strafe trifft den, der zwecks Erlangung des im § 6 bezeichneten Bezugsscheins tatsächlich unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften der Verordnung, betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 256) insoweit außer Kraft, als sie sich auf Opium, Morphin und die übrigen Opiumalkaloide sowie auf die Verbindungen und Zubereitungen dieser Stoffe beziehen.

Berlin, den 15. Dezember 1918. 3819

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Roetz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zur verfassungsgebenden badischen Nationalversammlung betr.

Gemäß § 10 Absatz 3 der Verordnung der bad. vorläufigen Volksregierung vom 20. November 1918 (bad. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 67 S. 401) geht es um die Wahl der Nationalversammlung heute ermittelte Ergebnis der Wahlen zur verfassungsgebenden badischen Nationalversammlung vom 5. Januar 1919, wie folgt, öffentlich bekannt:

Es sind gewählt:

Aus Wahlvorschlagsliste I (Zentrum):

1. Gustav Trunk, Rechtsanwalt, Mitglied der vorläufigen bad. Volksregierung als Minister für Ernährungswesen in Karlsruhe.
2. Josef Biegelmeier, Landwirt und Bürgermeister in Langenbrücken.
3. Frau Klara Siebert, Vorsitzende des kath. Frauenbundes in Karlsruhe.
4. Wilhelm Müller, Vorsitzender des bad. Eisenbahnerverbandes und Stadtverordneter in Karlsruhe.
5. Anton Wiedemann, Hauptlehrer und Stadtverordneter in Bruchsal.
6. Heinrich Köhler, Oberrevisor, Leiter der Presseabteilung der vorläufigen Volksregierung in Karlsruhe.
7. Wilhelm Rüdell, Stadtpfarrer in Bühl.
8. Dr. Ernst Bernauer, Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe.
9. Franz Belzer, Arbeitersekretär und Gemeinderat in Rastatt.
10. August Straub, Amtsdirektor in Wolfach.

Aus Wahlvorschlagsliste II (Deutsch-nationale Volkspartei - Christliche Volkspartei):

1. Karl Schöpfle, Bürgermeister in Langensteinbach.
2. Th. Friedrich Mayer, Geh. Oberkirchenrat in Karlsruhe.
3. Gustav Habermehl, Bijouteriefabrikant in Forstheim.

Aus Wahlvorschlagsliste III (Sozialdemokratische Partei):

1. Dr. Eduard Diez, Rechtsanwalt und Stadtrat in Karlsruhe.
2. Friedrich Stodinger, z. St. Minister des Kultus und Unterrichts, in Forstheim.
3. Auguste Fischer, Buchdruckers-Gesfrau in Karlsruhe.
4. Friedrich Weser, Kaufmann und Gemeinderat in Durlach.
5. Ludwig Marum, z. St. Justizminister in Karlsruhe.
6. Heinrich Kurz, Landwirt und Gemeinderat in Gröningen.
7. Leopold Rüdert, z. St. Verkehrsminister in Karlsruhe.
8. Bruno Samann, Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes und Stadtrat in Forstheim.
9. Richard Forter, Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes in Karlsruhe.
10. Paul Müller, Schreinermeister und Stadtrat in Baden-Lichtental.
11. Eugen Geß, Zeitungsverleger und Stadtrat in Karlsruhe.
12. Hubert Reißbach, Schneider und Stadtverordneter in Bruchsal.

Aus Wahlvorschlagsliste IV (Deutsch-Demokratische Partei):

1. Hermann Dietrich, Minister in Karlsruhe.
2. Dr. Ludwig Haas, Minister in Karlsruhe.
3. Ludwig Red, Landwirt und Bürgermeister in Eggenstein.
4. Andreas Odenwald, Fabrikant in Forstheim.
5. Dr. Karl Glöckner, Präsident in Karlsruhe.
6. Karl Hoffmann, Malermeister in Bruchsal.

Karlsruhe, den 9. Januar 1919.

Der Wahlkommissar für den III. Wahlkreis:
Flad. 3817

Tagesordnung

zu der am Dienstag, den 14. Januar 1919, vormittags 9 Uhr, stattfindenden Bezirksratsitzung.

Öffentliche Sitzung.

Berwaltungssachen.

1. Die Festsetzung der Entschädigung für eine infolge Krankheit auf polizeiliche Anordnung getötete Kuh des Wilhelm August Seig IV in Riedolsheim.
2. Gesuch des Fris. Schmid hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Pfälzer Hof“, Steinhilf, 9, hier.

3. Festsetzung von Unterhaltungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften.

Karlsruhe, den 8. Januar 1919. 3816

Bezirksamt.

Geschäfts-Empfehlung.

Aus dem Felde zurück, teils ich meiner verehrten Kundschaft, titl. Behörden etc. mit, dass ich mein

Gips- und Stukkateur-Geschäft

wieder eröffnet habe.

Hochachtungsvoll

Friedrich Ratzel

Gipsormeister

Südenstrasse 31 Telephon 3215

Abendkurse

Montag, den 13. Januar 1919 beginnen

wir mit folgenden Abendkursen:

1. Stenographie: Anfängerkurs.
2. Stenographie: Fortbildungskurs.
3. Buchführung: (einf., doppelt, amerik.).
4. Kautmannisches Rechnen, Korrespondenz, Wechsel- und Scheckkunde.

Sprachkurse:

Englisch für Anfänger, Französisch für Anfänger, Englisch für Fortgeschrittene, Französisch für Fortgeschrittene, Spanisch f. Anf.

Ferner beabsichtigen wir Vortrags-Abende für Kaufleute, Beamte (Damen und Herren) etc., die schon über Buchführungskenntnisse verfügen, einzuführen. I Thema:

„Bilanzwesen“.

Ausführliche Ausk. und Prosp. bereitw. durch die

Privat-Handelsschule „Merkur“

Karlsruhe, Karlstraße 13, neben dem Moninger.

GALERIE MOOS

KARLSRUHE/B. Kaiserstr. 187

3. bis 24. Januar 1919

35. Sonderausstellung

R. DURM, M. KROPP

W. HEMPFING

GEÖFFNET: Werktags von 10-6 Uhr, Sonntags von 11-1 Uhr und 2-4 Uhr.

3,312.21 Mannheim.

Arbeiter Georg Stoll in Mannheim - Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Kaj. Ebertsheim und Walter Hier - klagt gegen Rosa Stoll geb. Bld, früher zu Mannheim, auf Grund des § 1567 BGB. auf Scheidung - Beschluß: 24. 6. 08 in Mannheim - und laßt sie zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 21. Februar 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 6. Jan. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Hochbauarbeiten zur Verlegung der Gartenmauer mit Einfriedigungsgebäude beim Rheinshafenverwaltung in Karlsruhe nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Erd- und Mauerarbeiten, Schlofferarbeiten, Anstreicherarbeiten, Zeichnungen, Bedienung u. Arbeitsbeschreibungen liegen auf unserem Hochbauamt im neuen Aufnahmsgebäude Karlsruhe zur Einsicht auf. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift, Angebot auf... Arbeiten im Rheinshafen, versehen, längstens bis Samstag, den 25. Januar 1919, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3818 Karlsruhe, 9. Jan. 1919. Hochbauinspektion 2.

Güterverkehr Bad.-Schweiz.

Übergänge Schweiz.

Zu unserer Bekanntmachung vom 4. 12. 18. Ab 15. Januar d. J. werden im Schweiz. Nebengebühren der Gebühren der §§ 9, 10, 11, 12, 15, 17, 20, 22, 68 und 81 Biff. 3a und im Anhang zu gen. Tarif die Gebühren der §§ 12 u. 17 erhöht. Näheres in unserem Tarifangezeiger, Karlsruhe, 10. Jan. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

An unsere Parteifreunde

Die Wahlkämpfe zu den verfassungsgebenden Versammlungen in Baden und im Reich stellen an unsere Parteifreunde außergewöhnliche Anforderungen.

Da der Ausgang der Wahlen auf Jahre hinaus entscheidend für die politische Entwicklung des deutschen Volkes sein wird, ist höchste Opferbereitschaft unserer Parteifreunde dringend nötig.

Wir bitten daher alle unsere Freunde um Überweisung und Sammlung von Wahlspenden, damit umfassende und gründliche Wahlarbeit geleistet werden kann.

Alle Beiträge für den Wahlfond sind an die Fideiussas-Druckerei, Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 1888, Postfachamt Karlsruhe, abzuführen. 3.753

Deutsch-nationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden).

Geschäftsstelle: Rowanlanlage 5 II Telephon 5004.

Badisches Landestheater im Konzerthaus:

Sonntag, mittags 2 Uhr: Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:

Charleys Tante

Liebe im Schnee

Sondervorst. z. e. Preisen | Sondervorstellung

Mont., 18. (Mo. 16.) „Fidelio“, 7-9 (4 R. 80 Pf.).
Dienst., 14. (Die. 17.) „Als ich noch im Flügelkleide“, 7-9 (4 R. 80 Pf.). - Mittw., 15. Volksvorst. „Nathan der Weise“, 7-10. Zum allgemeinen Verkauf gelangt nur eine ganz kleine Zahl von Galerienplätzen zu 70 Pf. Donn., 16. (Do. 17.): „Nab das Licht leuchtet in der Finsternis“, 7-9 (4 R. 80 Pf.). - Freit., 17. (Freit. 16.): „Dreimäderlhaus“, 7 bis 10 (4 R. 80 Pf.). - Samst., 18. (Sa. 18.): „Alessandro Straballa“, 7-10 (4 R. 80 Pf.). - Sonnt., 19., nachm. 1/2. Ermäßigte Preise: „Benion Schöler“, 7-10 (70 Pf. bis 8.20 R.); abends 7 1/2 (So. 9.): „Der Rosenkavalier“, 7-10 (7 R. 80 Pf.). Mont., 20. (Mo. 17.): „Als ich noch im Flügelkleide“, 7 bis 9 (4 R. 80 Pf.). Im Landestheater in Baden-Baden Mittw., 15., zum erstenmal: „Sganerri“. 5-8.

M.1500000

habe ich unter günstigen Bedingungen an eine Stadtverwaltung abzugeben.

Joseph Liebmann
Karlsruhe i. B.
Telephon 75

Wer Hypothekengeld

sucht oder anzulegen hat, wende sich an

Joseph Liebmann
Karlsruhe i. B.
Telephon 75